

Igor Ovdikin Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werklieferung

Stand: 20. Januar 2011

Die nachfolgenden AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Igor Ovdikin und Ihnen (im folgenden auch "Kunde" genannt).

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit Kunden von Igor Ovdikin im Bereich Erstellung und/oder Lieferung von Individualsoftware, unabhängig von Art und Umfang, im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen.

2 Ausschließlichkeit

2.1 Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen von Igor Ovdikin. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter sind nur gültig, wenn Igor Ovdikin ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie Igor Ovdikin sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall muss Igor Ovdikin sich vorbehalten, seine Angebote zurückzuziehen, ohne dass ihm gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.

3 Zusammenarbeit

3.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

3.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Igor Ovdikin unverzüglich mitzuteilen.

4 Angebot, Vertragsabschluss

4.1 Die Angebote von Igor Ovdikin sind (auch bezüglich der Preisangaben) freibleibend und unverbindlich. Für den Umfang der Lieferung ist eine Auftragsbestätigung von Igor Ovdikin maßgebend.

4.2 Technisch bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen behält sich Igor Ovdikin auch nach Bestätigung des Auftrags vor. An Kostenvorschlägen, Vorentwürfen, und anderen Unterlagen behält sich Igor Ovdikin Eigentums, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben, sollte der Auftrag nicht an Igor Ovdikin erteilt werden.

4.3 Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung von Igor Ovdikin zustande.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde unterstützt Igor Ovdikin bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Zugangsdaten, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

5.2 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

5.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Igor Ovdikin im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Igor Ovdikin umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Igor Ovdikin die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

5.4 Sofern Produkte von Drittanbietern zum Betrieb der Software benötigt werden (z.B. Webserver, Betriebssysteme, Datenbanksysteme, Scriptsprachen etc.) und sofern nicht anders vereinbart, obliegt die ordnungsgemäße Beschaffung, Installation und Wartung dieser Produkte dem Kunden.

5.5 Individualsoftware wird von Igor Ovdikin auf der Grundlage eines vom Kunden vor Vertragsabschluss zu erstellenden Lastenheftes konzipiert. Die ausschließliche Verantwortung des Kunden für das Lastenheft und seine Vorgaben wird dadurch nicht berührt, dass Igor Ovdikin ihn bei dessen Erstellung unterstützt. Stellt sich das Lastenheft als fehlerhaft, unvollständig, widersprüchlich, undurchführbar oder mit sonstigen Mängeln behaftet heraus, so hat der Kunde für eine Änderung bzw. Anpassung zu sorgen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist Igor Ovdikin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in der Höhe des vereinbarten Preises zu verlangen.

5.6 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

6 Beteiligung Dritter

6.1 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von Igor Ovdikin tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Igor Ovdikin hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn Igor Ovdikin aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

7 Liefertermine

7.1 Liefertermine gelten als unverbindlich, solange sie nicht von Igor Ovdikin ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

7.2 Liefertermine dürfen nur durch Igor Ovdikin zugesagt werden.

7.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch den Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Igor Ovdikin nicht zu vertreten und berechtigt Igor Ovdikin, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Igor Ovdikin wird dem Kunden die o.g. Leistungsverzögerungen anzeigen.

8 Leistungsänderungen

8.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Igor Ovdikin zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Igor Ovdikin äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann Igor Ovdikin von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

8.2 Igor Ovdikin prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt Igor Ovdikin, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Igor Ovdikin dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt Igor Ovdikin die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

8.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Igor Ovdikin dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

8.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

8.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

8.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Igor Ovdikin wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

8.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Igor Ovdikin berechnet.

8.8 Igor Ovdikin ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Igor Ovdikin für den Kunden zumutbar ist.

9 Gefahr- und Lastenübergang

9.1 Mit der Lieferung bzw. Installation der Individualsoftware auf der Hardware des Kunden geht (gem. §664 BGB) die Gefahr auf den Kunden über.

10 Preise und Zahlungsbedingungen

10.1 Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.2 Installation, Inbetriebnahme, Schulung oder sonstige Nebenleistungen sind in den Preisen nicht eingeschlossen, außer diese sind ausdrücklich Gegenstand des Vertrags.

10.3 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Igor Ovdikin eine Handling Fee in Höhe von 10 % erheben.

10.4 Der Kunde hat binnen 10 Tagen, spätestens jedoch nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, den Kaufpreis zu zahlen. Für den Fall, dass der Kunde nicht innerhalb dieser Fristen die offene Forderung begleicht, mithin in Zahlungsverzug kommt, ist Igor Ovdikin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß § 247 BGB zu fordern. Ein Kunde, der Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß § 247 BGB zu entrichten. Kann Igor Ovdikin einen höheren Verzugschaden nachweisen, ist Igor Ovdikin berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, Igor Ovdikin nachzuweisen, dass Igor Ovdikin als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.5 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder wenn Igor Ovdikin andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Igor Ovdikin berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach, kann Igor Ovdikin nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

11 Rechte

11.1 Igor Ovdikin gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

11.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

11.3 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Igor Ovdikin kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

11.4 Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Quellcodes, Dokumentationen, ...) stehen Igor Ovdikin zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsabewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Leistungserbringung werden keine über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung hinausgehenden Rechte erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von Igor Ovdikin zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

11.5 Die Nutzung der von Igor Ovdikin erbrachten Leistungen durch Dritte sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung dieser an Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch Igor Ovdikin und ist mangels gegenteiliger ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung Igor Ovdikin angemessen zu vergüten. Die Weitergabe der Dritten überlassenen Nutzungs- und Urheberrechte durch diese an weitere Personen ist ausdrücklich untersagt.

11.6 Der Quellcode der von Igor Ovdikin erstellten Software verbleibt ausnahmslos bei Igor Ovdikin. Dies gilt insbesondere auch für Softwarebestandteile, deren Entwicklung durch Mitarbeiter von Igor Ovdikin oder durch Dritte erfolgt sind.

11.7 Für den Fall, dass Igor Ovdikin oder dessen Rechtsnachfolger schriftlich erklärt, dass ihm eine Weiterentwicklung nicht möglich ist und der Kunde glaubhaft nachweisen kann, dass ohne Einsicht in den Quelltext der Betriebsablauf seines Unternehmens wesentlich beeinträchtigt wird, wird dem Kunden der Quelltext ausschließlich zur Sicherstellung seines Betriebsablaufs und zur Weiterentwicklung durch Kunden und/oder durch Dritte für diesen Zweck gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt.

11.8 Eine weitere Nutzung der Quelltexte für Zwecke die nicht dem zuvor genannten entsprechen, ist nicht erlaubt. Das Urheberrecht von Igor Ovdikin bleibt von dieser Regelung unberührt.

11.9 Die von Igor Ovdikin zur Verfügung gestellten Passwörter hat der Kunde geheimzuhalten. Für durch mangelhafte Geheimhaltung entstehende Schäden - insbesondere auch durch die Weitergabe an Dritte - haftet der Kunde.

11.10 Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diesen Kopien unverändert mitübertragen werden.

11.11 Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der Individualsoftware die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Kunden gegen ein angemessenes Entgelt bei Igor Ovdikin zu beauftragen. Kommt Igor Ovdikin dem nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Mißbrauch hat Schadenersatz zur Folge. Es ist volle Genugtuung zu leisten.

Igor Ovdikin Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werklieferung

Stand: 20. Januar 2011

12 Schutzrechtsverletzungen

- 12.1 Igor Ovdikin stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird Igor Ovdikin unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde die Agentur nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- 12.2 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf Igor Ovdikin - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

13 Kündigung

- 13.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar.
- 13.2 Bei Kündigung eines Auftrags durch den Kunden vor Fertigstellung der Leistung, wird die bis zu diesem Zeitpunkt für den Auftrag aufgewendete Zeit mit einem gültigen Stundensatz berechnet. Die Übergabe einer bis dahin erbrachten Leistung ist durch die besondere Art des Produktes nicht immer möglich und kann nicht eingefordert werden. Bei Möglichkeit erfolgt eine Übergabe der bis dahin erbrachten Leistung auf freiwilliger Basis.
- 13.3 Sollte sich erst bei der Erarbeitung eines verlangten Produktes herausstellen, dass die Umsetzung in der verlangten Form nicht möglich ist oder überdurchschnittlich mehr Aufwand als vereinbart erfordert, oder sollte der Kunde nach Vertragsbeginn den Auftrag ändern, wird der Auftrag erneut verhandelt. Sollte kein neuer Vertrag zustande kommen, wird die bis dahin erbrachte Leistung wie bei Kündigung des Kunden berechnet und behandelt.

14 Haftung und Gewährleistung

- 14.1 Igor Ovdikin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Igor Ovdikin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 14.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung bzw. maximal 1000,- EURO.
- 14.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Igor Ovdikin insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 14.4 Igor Ovdikin gewährleistet, dass die von ihm gelieferte Individual-Software mit den in der zugehörigen Programmdokumentation aufgeführten Spezifikationen übereinstimmt und mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden ist. Dennoch ist der völlige Ausschluss von Fehlern der Software nicht möglich.
- 14.5 Die Gewährleistung beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Tag der Software-Lieferung. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.
- 14.6 Wird die Software vom Kunden nach der Lieferung nicht unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen nach Lieferung, auf Fehler getestet und schriftlich gerügt, erlöschen die Gewährleistungsrechte des Kunden wegen Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB).

- 14.7 Treten Programmfehler auf, so sind diese Igor Ovdikin schriftlich mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, alle zur Beschreibung der Fehler erforderlichen Unterlagen aufzubewahren, Protokolle über die Umstände zu errichten, unter denen die Fehler aufgetreten sind, eine Kopie der Datenbank anzufertigen und bei Bedarf Igor Ovdikin Zutritt zum System zwecks Fehleranalyse zu gewähren und Igor Ovdikin diese Informationen für die Analyse zur Verfügung zu stellen. Der vom Kunden gemeldete Fehler muss in jedem Fall nachvollziehbar sein. Sind die gerügten Fehler auf falsche Bedienung, falsche Dateneingabe oder auf Probleme in der vom Kunden eingesetzten Technik zurückzuführen oder nicht reproduzierbar, so sind die auf Grund der Rüge Igor Ovdikins entstandenen Kosten (z.B. Fehleranalyse) vom Kunden zu erstatten.

- 14.8 Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der von Igor Ovdikin gelieferten Software oder der Daten von anderen Händlern, Zwischenverkäufern, Endanwendern oder einem Dritten – ohne schriftliche Zustimmung von Igor Ovdikin – Änderungen vorgenommen wurden bzw. wenn nicht die von Igor Ovdikin als letztgültig deklarierte Version Verwendung gefunden hat.

- 14.9 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei Verwendung fehlerhafter, minderwertiger oder ungeeigneter Hardware, Überlastung von Hardware durch Drittanwendungen oder Prozessen, unsachgemäßer Bedienung, übermäßiger Beanspruchung sowie äußeren Einflüssen.

- 14.10 Igor Ovdikin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der getroffenen Auswahl, für die der Kunde allein verantwortlich ist, problemlos funktionieren.

- 14.11 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Igor Ovdikin.

15 Geheimhaltung, Presseerklärung

- 15.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

- 15.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

- 15.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

- 15.4 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

- 15.5 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per e-mail – zulässig.

16 Schlichtung

- 16.1 Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.

- 16.2 Durch die Parteien nicht lösbarer Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn Sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.

- 16.3 Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutschen Multimedia Verband e.V., Kaiserstrasse 14 in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

- 16.4 Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

- 16.5 Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

17 Sonstiges

- 17.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

- 17.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

- 17.3 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

- 17.4 Igor Ovdikin darf den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Igor Ovdikin darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

18 Schlussbestimmungen

- 18.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.

- 18.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 18.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Igor Ovdikin.